

Allgemeine Informationen zum Materialverleih

Alles, was Sie wissen sollten wenn Sie einen unserer Verleihgegenstände ausleihen möchten, haben wir hier zusammengefasst.

Auskunft

Grundsätzlich kann das KJR-Verleihangebot jeder nutzen, und Sie können beliebig viele Gegenstände beliebig lange ausleihen. Für die Abwicklung des Verleihs sind die Zivildienstleistenden der KJR-Geschäftsstelle zuständig. Persönlich können Sie uns von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr unter **08141 / 50 73 20** erreichen. Ihre Anfragen per eMail (**zivi@kjr.de**) oder Fax (**08141 / 5073 29**) beantworten wir schnellstmöglich.

Reservierung

Aufgrund der großen Nachfrage vor allem in den Sommermonaten raten wir Ihnen, Reservierungen so frühzeitig wie möglich vorzunehmen. Nach Ihrer ersten Anfrage per Telefon, eMail, Fax oder Briefpost lassen wir Ihnen unseren Ausleihvertrag zukommen. Wir halten den/die gewünschten Gegenstand/Gegenstände **8 Tage lang** für Sie frei. Innerhalb dieser Zeit muss der Ausleihvertrag ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben bei uns eingehen - erst dann gilt Ihre Reservierung als verbindlich.

Abholung & Rückgabe

Für den Transport & Auf- und Abbau der Verleihgegenstände sind Sie selbst verantwortlich. Wie viel Platz Sie in Ihrem Fahrzeug benötigen, um den jeweiligen Gegenstand zu transportieren, erfahren Sie auf unseren Webseiten. Bitte vereinbaren Sie mit unseren Zivildienstleistenden einen Termin für die Abholung. Das Materiallager des KJR befindet sich in Biburg und ist nur nach Terminvereinbarung geöffnet.

Leihgebühren

Selbstverständlich ist auch unsere Preisliste online verfügbar. Grundsätzlich gilt: Abholung **ab 12.00 Uhr** und Rückgabe **bis 12.00 Uhr** des jeweiligen Tages. Die KJR Geschäftsstelle ist am Wochenende nicht besetzt. Benötigen Sie einen Gegenstand also an einem Samstag oder Sonntag, ist nur eine Ausleihe von Freitag bis Montag möglich.

Vergünstigte Konditionen für Jugendarbeit im Landkreis FFB

Das KJR Verleihangebot versteht sich als besonderer Service für die Jugendarbeit im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Mitgliedsverbände des KJR Fürstenfeldbruck erhalten **40%** Ermäßigung auf die Preise des Materialverleihs. Alle sozialen Organisationen wie Schulen, Kindergärten, Horte usw. im Landkreis Fürstenfeldbruck, sowie alle anderen Jugendorganisationen erhalten **25%** Ermäßigung.